

Anfrage öffentlich	Datum 21.11.2018	Nummer F0252/18
Absender Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei - Stadtrat Hugo Boeck		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.12.2018	

Kurztitel Vorkaufsrecht der Gemeinde beim Verkauf von Grundstücken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister;

in anderen Städten und Gemeinden Deutschlands wird generell das Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24 Baugesetzbuch beim Verkauf von Grundstücken geprüft und gegebenenfalls wahrgenommen. Dazu werden Vorkaufsrechtsbescheinigungen ausgestellt und finanzielle Mittel generiert.

Ich frage Sie deshalb:

1. Wird in der Landeshauptstadt Magdeburg das Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24 Baugesetzbuch bei Verkäufen von Grundstücken generell geprüft / ausgeübt?
2. Werden dazu Vorkaufsrechtsbescheinigungen ausgestellt?
Wenn ja: Wie oft im Jahr 2017 und 2018?
3. Wie hoch sind die Einnahmen 2017 / 2018?
4. Wie oft wurde 2017 / 2018 das Vorkaufsrecht wahrgenommen?
5. Gibt es Planungen für 2019 das Vorkaufsrecht wahrzunehmen?

Ich bitte Sie, um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Hugo Boeck
Stadtrat